

Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nachbessern des Leistungsvertrages mit der Reitschule

Als Folge der schwerwiegenden Ausschreitungen in der Nacht vom 5./6. März 2016 mit elf verletzten Polizisten hat der Gemeinderat den bereits ausgehandelten Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) sistiert. Der Gemeinderat verfolgt mit der Sistierung das Ziel, diesen Leistungsvertrag nachzubessern, um künftige Gewaltexzesse in, vor oder im Umfeld der Reitschule zu vermeiden.

Die FDP.Die Liberalen begrüßen diese Nachbesserung, wollen aber sicherstellen, dass den Worten auch Taten folgen, d.h. dauerhaft eine massgebliche Verbesserung der Sicherheit in, vor und im Umfeld der Reitschule für Besucherinnen und Besucher der Reitschule, Passantinnen und Passanten sowie Angestellte von Stadt und Kanton erreicht wird.

Die FDP-Fraktion fordert den Gemeinderat deshalb auf, den Leistungsvertrag bzw. die in Art. 5 des Leistungsvertrages rubrizierte „separate Vereinbarung“ mit folgenden Inhalten zu ergänzen:

1. Perimeter Zuordnung:
Es braucht klare Verantwortlichkeiten. Der Raum ausserhalb des Reitschul-Gebäudes ist in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei. Das Gebäudeinnere und der Innenhof sind in der Zuständigkeit des internen Sicherheitsdienstes in Absprache mit der Polizei.
2. Aufgabenzuweisung:
Die Bekämpfung des Drogenhandels und die Anzeige von Drogenhändlern muss Bestandteil des Auftrags an den internen Sicherheitsdienst sein.
3. Zutritt in das Gebäude:
Der interne Sicherheitsdienst stellt sicher, dass der Zugang zum Dach effektiv verhindert wird und der Zugang bzw. der Aufenthalt auf dem Dach verboten ist und sanktioniert wird.
Der interne Sicherheitsdienst verhindert, dass das Tojo Theater als Umkleideraum für Krawallmacher und Delinquenten dient.
4. Neue Kommunikationswege: Die IKuR verpflichtet sich, regelmässig direkte Gespräche mit der Polizei zu führen.
- 5.

Begründung der Dringlichkeit

Der neue Leistungsvertrag ist ausgehandelt und steht vorbehältlich der Aufhebung der Sistierung vor der Beratung durch den Stadtrat. Die geforderten Ergänzungen des Leistungsvertrages erfordern Nachverhandlungen zwischen den Vertragsparteien. Diese Nach- bzw. Neuverhandlungen haben zu erfolgen, bevor das Geschäft in den Stadtrat kommt. Das Geschäft ist also von grosser zeitlicher Dringlichkeit.

Bern, 31. März 2016

Erstunterzeichnende: Christoph Zimmerli

Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandra Thalhammer

Antwort des Gemeinderats

Der Abschluss von Leistungsverträgen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Sie werden jeweils unter Vorbehalt der Kreditbeschlüsse durch das finanzkompetente Organ vom Gemeinderat genehmigt. Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Ausgangslage

Nach den inakzeptablen Vorfällen vom 6. März 2016 im Umfeld der Reitschule hat der Gemeinderat entschieden, dem Ratsbüro zu beantragen, das Geschäft Leistungsvertrag mit der IKuR vorübergehend von der Traktandenliste abzusetzen. Er teilte dem Stadtrat mit, dass der Gemeinderat wieder informiere, sobald Klarheit über das weitere Vorgehen bestehe.

Der Gemeinderat orientiert an dieser Stelle über die seit den Vorfällen umgesetzten bzw. eingeleiteten Massnahmen:

a) Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept-Reitschule

Die nach den Vorfällen vom 6. März 2016 geführten Gespräche mit dem Regierungsstatthalteramt (RSA), der Kantonspolizei und den Stadtvertretern förderten Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept der Reitschule zu Tage. Auf der formalen Ebene ist das Sicherheitskonzept, das mit den Sicherheitskonzepten der Clubs an der Aabergergasse vergleichbar ist und bereits heute als integrierender Bestandteil der Betriebsbewilligung gültig ist, tauglich. Hingegen fehlen konkrete, für die Sicherheit relevante Umsetzungsbestimmungen.

Im Rahmen der Stadtgespräche unter der Leitung des Stadtpräsidenten wurde dieser Mangel nun beseitigt. Die Teilnehmenden an den Stadtgesprächen einigten sich einvernehmlich auf eine Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept. Insbesondere sind die mit den Kontrollen beauftragten städtischen und kantonalen (RSA) Organe mit der vorliegenden Lösung einverstanden. Die Genehmigung durch den Gemeinderat steht noch aus.

Die Zusatzvereinbarung, die als Anhang zum gültigen Sicherheitskonzept gilt, regelt den Ablauf der Kontrolle der Orts- und Gewerbepolizei (OGP) in der Reitschule im Bereich Gastgewerberecht präzise und klar. Sie stipuliert die Pflichten der IKuR bezüglich Aus- und Weiterbildung der Security-Mitarbeitenden der Reitschule und enthält Aussagen zu Evakuationsübungen und zur Dachsicherung.

Abb.: Die Zusatzvereinbarung im Wortlaut (anonymisiert)

Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept - Reitschule Bern

Die nachfolgenden Bestimmungen wurden zwischen IKuR, Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und Stadt Bern vereinbart. Die Zusatzvereinbarung konkretisiert und ergänzt das Sicherheitskonzept - Reitschule Bern und gilt als dessen Anhang.

1. Ablauf der Kontrolle der Orts- und Gewerbe Polizei (OGP) in der Reitschule im Bereich Gastgewerberecht (inkl. Sicherheitskonzept)

- 1.1 Die Mitarbeitenden der OGP melden sich eine halbe Stunde vor der Kontrolle bei der Sicherheitsbeauftragten Person der Reitschule (SiBe) (Tel:) oder bei der Programmverantwortlichen Dachstock (Tel:). Ist unter diesen Nummern niemand erreichbar, wird der Kontakt über das Ereignistelefon (Tel) aufgenommen.

Die angegebenen Personen sind im Verhinderungsfall dafür verantwortlich, dass eine Ersatzperson zur Verfügung steht.

Personalwechsel und Änderungen der Kontaktdaten sind der OGP unverzüglich zu melden.

- 1.2 Es wird ein Treffpunkt und Zeitpunkt abgemacht.
- 1.3 Mit der abendverantwortlichen Person wird die Kontrolle der Räumlichkeiten (Notausgänge, Löschmittel etc.) vorgenommen.
- 1.4 Die Anzahl der Security-Mitarbeitenden wird überprüft. Diese können sich mittels Ausweis (Security-Ausweis) gegenüber den Behörden ausweisen.
- 1.5 Die Mitarbeitenden der OGP können sich vor Ort ein Bild über die Kenntnisse der Security-Mitarbeitenden machen (Notausgänge, Feuerlöscher, Konzept etc.).
- 1.6 Nach der Kontrolle wird eine Rückmeldung an die abendverantwortliche Person abgegeben (Was ist gut, was ist zu verbessern oder zu ändern).
- 1.7 Das Ereignistelefon der Reitschule wird ebenfalls während den Nachtdiensten der OGP kontrolliert. Auch über dieses Kontrollergebnis wird die Reitschule orientiert.
- 1.8 Bei der ersten Kontrolle nach diesem Ablauf werden die Leitung der Gewerbe Polizei und eine Vertretung des Regierungsstatthalteramts anwesend sein, um sich selber ein Bild zu machen.

Grundsätzliche Rückmeldungen werden jeweils nach den Kontrollen von der OGP an die SiBe oder die verantwortliche Person gemäss Gastgewerbegesetz (Bewilligungs-inhaber) der Reitschule gemacht.

2. Aus- und Weiterbildung der Security-Mitarbeitenden der Reitschule

- 2.1 Die SiBe bestätigt dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland jährlich oder auf Anfrage, dass die eingesetzten Security-Mitarbeitenden die notwendigen Aus- bzw. Weiterbildungen besitzen (Ausbildungsnachweise).
- 2.2 Die SiBe bestätigt dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland ebenfalls jährlich oder auf Anfrage, dass die eingesetzten Security-Mitarbeitenden insbesondere die Ziffer 1.2.7 des Sicherheitskonzepts erfüllen.
- 2.3 Die Nachweise und Bestätigungen gemäss Ziffer 2.1 und 2.2 werden durch das Regierungsstatthalteramt vertraulich behandelt. Der Datenschutz wird gewährleistet.

3. Evakuationskonzept

Die Reitschule wird im Sommer 2016 im Beisein des Regierungsstatthalteramts, der Gebäudeversicherung, der Feuerwehr und der Gewerbe Polizei eine Evakuationsübung durchführen. Weitere Übungen werden unter den Beteiligten abgesprochen.

4. Dachsicherung

Für die fachgerechte bauliche Sicherung gegen unbefugtes Begehen der Dächer des Reitschulgebäudekomplexes ist die Eigentümerin (Immobilien Stadt Bern) auf deren Kosten zuständig. Die SiBe überprüft periodisch die Sicherungsvorrichtungen. Werden Beschädigungen oder Sicherungslücken festgestellt, erfolgt umgehend eine Meldung an Immobilien Stadt Bern.

b) Vermittlungsgespräche

Wie bereits mit der Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Hans Kupferschmid, BDP): Wie weiter mit Leistungsvertrag IKUR? dargelegt, hat der Gemeinderat mit der Person von Dr. Hans Wiprächtiger, ehemaliger Bundesrichter, eine Persönlichkeit beauftragt, mittels Gesprächen mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren die verhärteten Fronten abzubauen und Wege aufzuzeigen, wie der Dialog in Zukunft auf eine konstruktivere Ebene gebracht werden kann, um so präventiv auf Gewaltprobleme im Umfeld der Reitschule hinzuwirken. Herr Wiprächtiger ist von allen Seiten (IKuR und Kantonspolizei) akzeptiert. Dieser Prozess ist gut angefallen, konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

c) Sanktionen gegen die IKuR

Unmittelbar nach den Vorfällen vom 6. März 2016 beschloss der Gemeinderat, die Bezahlung von Fr. 61 220.00, die gemäss Entwurf für einen neuen Leistungsvertrag als Nebenkostenbeitrag an die Interessengemeinschaft Reitschule (IKuR) vorgesehen sind, bis zur Rechtskraft eines neuen Leistungsvertrags auszusetzen. Eine rückwirkende Bezahlung der Nebenkosten für die Zeit zwischen dem 1. Januar 2016 und dem allfälligen Inkrafttreten eines neuen Leistungsvertrags ist ausgeschlossen. Somit wird der Gemeinderat unter der Voraussetzung, dass der Leistungsvertrag mit der IKuR per Ende Mai in Kraft tritt, den Nebenkostenbeitrag anteilmässig für fünf Monate kürzen. Die Frage allfälliger mietrechtlicher Zwangsmassnahmen stellt sich dem Gemeinderat nur für den Fall, dass der Stadtrat den beantragten Verpflichtungskredit verweigern sollte.

Zu den einzelnen Punkten der Motion

Zu Punkt 1 und 3:

Der Aussenraum der Reitschule (inkl. Vorplatz) ist öffentlicher Raum. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die Polizei zuständig. Die Aufgaben des internen Sicherheitsdiensts der IKuR sind im Sicherheitskonzept, das integrierender Bestandteil der Betriebsbewilligung ist, geregelt. Die Zusatzvereinbarung, die in der Folge der Vorfälle vom 6. März 2016 abgeschlossen wurde, regelt den Ablauf der Kontrolle der Orts- und Gewerbepolizei in der Reitschule im Bereich Gastgewerberecht präzise und klar. Sie stipuliert die Pflichten der IKuR bezüglich Aus- und Weiterbildung der Security-Mitarbeitenden der Reitschule und enthält Aussagen zu Evakuationsübungen und zur Dachsicherung.

Zu Punkt 2:

Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz sind strafbare Handlungen. Allein die Polizei verfügt über das Gewaltmonopol. Es kann nicht an einen privaten Sicherheitsdienst delegiert werden. Weder das Strafgesetzbuch noch das Betäubungsmittelgesetz sehen eine Anzeigepflicht von Personen ohne Behördenfunktion vor.

Zu Punkt 4:

Wie oben erwähnt, hat der Gemeinderat Herrn Wiprächtiger beauftragt, Wege aufzuzeigen, wie die Kommunikation verbessert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Mai 2016

Der Gemeinderat